

An die
Wienerberger AG
Wienerbergerplatz 1
1100 Wien
Österreich

Schönherr Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Schottenring 19
FN 266331 p (HG Wien)
UID ATU 61980967
DVR 0157139
T: +43 1 534 37 0
E: office.austria@schoenherr.eu

W i e n e r b e r g e r A G
Bericht über die externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2025

1 Einleitung

Die Wienerberger AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Die Wienerberger AG hat sich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex ("**ÖCGK**") in seiner aktuell gültigen Fassung vollinhaltlich unterworfen; C-Regeln des ÖCGK sollen eingehalten werden. C-Regel 62 des ÖCGK sieht eine regelmäßige, mindestens alle drei Jahre stattfindende externe Evaluierung der C-Regeln vor.

2 Prüfungsauftrag und Durchführung

Die Wienerberger AG hat die Schönherr Rechtsanwälte GmbH ("**Schönherr**") beauftragt, die Einhaltung von C-Regel 77 bis 83 des ÖCGK durch die Wienerberger AG für das Geschäftsjahr 2025 gemäß C-Regel 62 ÖCGK einer externen Evaluierung (die "**Evaluierung**") zu unterziehen.

Die Evaluierung erfolgte ausschließlich auf Grundlage des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance in der Fassung Jänner 2025, abzurufen unter www.corporate-governance.at/evaluierung und der Schönherr dazu erteilten mündlichen und schriftlichen Auskünfte des Unternehmens sowie der stichprobenweisen Einsichtnahme in Unterlagen der Wienerberger AG.

Die externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 des ÖCGK ist keine Abschlussprüfung, prüferische Durchsicht oder prüfungsähnliche Handlung. Es findet daher keine Prüfung analog den Grundsätzen für eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen statt. Auch ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (etwa Untreuehandlungen) noch die Beurteilung der

Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand dieses Auftrags.

3 Richtigkeit der Information und rechtliche Hinweise

Die Ausführungen in diesem Bericht basieren ausschließlich auf den durch die Wienerberger AG zur Verfügung gestellten Dokumenten und schriftlichen sowie mündlichen Informationen. Weiterführende Überprüfungen fanden nicht statt. Hinsichtlich aller uns von der Gesellschaft zur Durchführung der Evaluierung übermittelten Unterlagen und Auskünfte wird angenommen, dass diese richtig und vollständig sind und soweit es sich um Kopien handelt, dass diese übereinstimmend mit den echten Originalen sind. Die Überprüfung der zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen erfolgte ausschließlich nach Maßgabe des ÖCGK-Fragebogens und beschränkt auf den Berichtszeitraum des Wienerberger AG Geschäftsjahres 2025.

4 Evaluierung

Der uns auf Basis der Evaluierung bekanntgewordene Sachverhalt veranlasst uns zu der Annahme, dass die C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2025 im Geschäftsjahr 2025 von der Wienerberger AG eingehalten wurden.

5 Verwendungsbeschränkung und Haftungsausschluss

Dieser Bericht ist keine Anlageempfehlung und ausschließlich an die Wienerberger AG gerichtet. Dritte können daraus keine Rechte ableiten und jede Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

Wien, am 04.03.2026


Schönherr Rechtsanwälte GmbH